

A1-Bescheinigung für dienstliche Auslandsaufenthalte

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund europarechtlicher Vorgaben ist es erforderlich, dass bei Dienstreisen (u.a. auch Fortbildungen, Tagungen, Freizeiten etc.) ins Ausland eine sogenannte Entsendebescheinigung A1 vom Dienstreisenden mitgeführt wird, umso auf Verlangen im Ausland nachweisen zu können, dass im Herkunftsland für das betreffende Beschäftigungsverhältnis ordnungsgemäß Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange man sich im europäischen Ausland aufhält.

In der letzten Zeit kommt es im EU-Ausland verstärkt zu Prüfungen, ob diese Bescheinigung bei Dienstreisen mitgeführt wird. Arbeitgeber berichten hierbei, dass Mitarbeiter an Flughäfen abgefangen werden oder, dass sich Prüfer an der Hotelrezeption Gästelisten zeigen lassen und dann gezielt auf Dienst- und Geschäftsreisende zugehen. Liegt dann die A1-Bescheinigung nicht vor, drohen erhebliche Verwarnungsgelder, oft in Höhe von mehreren Tausend Euro.

Insbesondere in Österreich und Frankreich nehmen diese Prüfungen zu. Hier gibt es allerdings einen Kompromiss. Von einer Geldstrafe wird abgesehen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die A1-Bescheinigung vor der Entsendung beantragt wurde.

Für den Bereich der privatrechtlich Angestellten ist der Verfahrensweg zur Erlangung dieser A1-Bescheinigung klar und einfach geregelt. Hinsichtlich der öffentlich-rechtlich beschäftigten Pfarrer und Kirchenbeamten sowie der ordinierten Gemeindepädagogen muss die Entsendebescheinigung durch das Landeskirchenamt bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden. Sofern daher Dienstreisen (Genehmigung wird vorausgesetzt) ins Ausland anstehen, sollte möglichst mit einer Vorlaufzeit von 6 bis 8 Wochen (so nach vorläufiger Information die Bearbeitungszeit der Anträge bei der Deutschen Rentenversicherung) unter Mitteilung folgender Angaben eine Entsendebescheinigung im Landeskirchenamt beantragt werden:

1. Krankenversicherung (Name und vollständige Adresse)
2. Grund der Dienstreise
3. Dauer der Dienstreise
4. Unterbringung mit kompletter Adresse
5. Rentenversicherungsnummer

Anmerkung:

Die A1-Bescheinigung muss auch beantragt werden bei einer Unterbringung in Deutschland mit Ausflugszielen im europäischen Ausland.

Wir bedauern diesen unserer Auffassung nach vollkommen unnötigen bürokratischen Aufwand sehr und werden als Landeskirchenamt alles tun, um Sie bei der Durchführung Ihrer Dienstreisen zu unterstützen.

Die Anträge senden Sie bitte per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:

nicole.dahlke@ekmd.de.

Für telefonische Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0361/51800-476.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine gesegnete Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen

KRR Vollbrecht i. V.-für die Urlaubsabwesende KRR'in Kilger